

Pro Nonnenstieg

Initiative zum
Schutz der Lebensqualität
des nördlichen Ostviertels e.V.



Pressemitteilung von Pro Nonnenstieg e.V. vom 24.10.2014

Drei Auslegungsphasen mussten im zähen Bebauungsplan-Verfahren um das IWF-Areal durchgeführt werden. In der gestrigen Bauausschuss-Sitzung wurden die Ergebnisse präsentiert: Beinahe 100 Einwender haben mehr als 400 unterschiedliche Einwendungen eingereicht. Tenor ist der Wunsch nach einer weniger massiven Bebauung. **Ungeachtet dieses Rekordprotests sollen die Pläne aber dennoch unverändert umgesetzt werden!** Einzige Modifikation ist die Aufnahme des Feldahorns in die Pflanzliste.

Die sog. „Bescheidung der Anregungen“ hatte im Vorfeld für Wirbel gesorgt: **Die Verwaltung veröffentlichte im Ratsinformationssystem alle eingegangenen Einwendungsschreiben inkl. Namen, Anschriften und Originalunterschriften!** Auf umgehende Beschwerde von Pro Nonnenstieg e.V. hin wurde von der Verwaltung behauptet, dies sei rechtlich geprüft und datenschutzrechtlich einwandfrei. In der Vergangenheit wurden bei vergleichbaren Verfahren jedoch stets alle Einwendungen in anonymisierter Form auf die Internetseite der Stadt gestellt!

Burkhard von Samson, Vorsitzender von Pro Nonnenstieg e.V., informierte daraufhin den Datenschutzbeauftragten Niedersachsens. **Kurze Zeit später waren die Einwendungen anonymisiert und die Original-Schreiben aus dem Internet gelöscht.** Der Datenschutzbeauftragte Niedersachsens hat die Stadt Göttingen um Stellungnahme gebeten, diese liegt derzeit noch nicht vor. Es bleibt fraglich, ob dieser datenschutzrechtlich bedenkliche Präzedenzfall nicht auch ein Formfehler sein könnte!

Dr. Christian Henze, Vorsitzender des Bauausschusses, hatte für die Besprechung der Einwendungen ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen: **In der ersten Sitzung (23.10.2014) wurden die Einwendungen und die Stellungnahmen der Stadt vorgestellt.** Lediglich Verständnisfragen waren zugelassen. **In der kommenden Sitzung des Bauausschusses am 20.11.2014 soll diskutiert werden.** Viele Bürger waren von diesem Prozedere informiert und hatten sich den Besuch der ersten Sitzung gespart.

Die Sitzung brachte wie erwartet keine Neuigkeiten: „Städtebauliche Ziele seien gegenüber den Anwohnerinteressen abgewogen worden und hätten in diesem Fall Vorrang, so heißt es von Seiten der Verwaltung stets. **Aufgrund welcher Abwägungskriterien dies geschehen sein soll, bleibt offen. Im Baugesetzbuch jedenfalls werden die Rechte der Nachbarn als schutzwürdig eingestuft und städtebauliche Ziele nicht als Postulat erwähnt**“, erklärt Burkhard von Samson, Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins Pro Nonnenstieg e.V..

Eine so hohe Bürgerbeteiligung wie an der Auslegung des Bebauungsplans „Südlich Nonnenstieg“ gab es noch nie in Göttingen. Die Verwaltung zeigte sich davon völlig unbeeindruckt und rückt von der vom Investor gewünschten Planung nicht ab. **„Nun ist es an den Ratspolitikern, ihrer Aufgabe – nämlich der Vertretung der Bürgerinteressen – nachzukommen**“, so Burkhard von Samson von Pro Nonnenstieg e.V.. „In der Vergangenheit hat man unsere Bedenken zwar angehört, wesentliche Verbesserungen hat es aber nicht gegeben. Auch die kommende Bauausschuss-Sitzung wird vermutlich nach diesem Schema ablaufen. **Das ist nicht ausreichend, wir fordern Zugeständnisse an die Nachbarn!**“

Alternativ zum Bebauungsplan-Verfahren hält der Verein Pro Nonnenstieg e.V., der inzwischen die **Gemeinnützigkeit** erlangt hat, weiterhin seinen **Einwohnerantrag** als Mittel der direkten Demokratie aufrecht. Zudem bietet auch der juristische Weg einer **Normenkontrollklage** noch eine letzte Option.